

Bachelorarbeit-Infoveranstaltung bei Frau Walther - 24.04.2017

Es gibt kein obligatorisches Begleitseminar zur Bachelorarbeit. Nach Möglichkeit versucht das IfG ein begleitendes Kolloquium im Rahmen der General Studies anzubieten.

Formale Rahmenbedingungen für die Anmeldung der BA:

Vollfach: mind. 120 CP + Pflichtpraktikum

Profilfach: mind. 74 CP + Pflichtpraktikum

Lehramt: mind. 45 CP

müssen vor der Anmeldung erworben sein.

Auswahl der Gutachter*innen:

- Grundsätzlich die Prüfungsberechtigten am IfG
→ Download Übersicht: www.geschichte.uni-bremen.de/?page_id=60
- Promovierte Lehrbeauftragte können als Gutachter*innen eingesetzt werden
→ Begründeter, formloser Antrag an den Bachelorprüfungsausschuss
- weitere Lehrende am Institut können als Zweitgutachter*innen eingesetzt werden
→ Begründeter, formloser Antrag an den Bachelorprüfungsausschuss
- Externe Gutachter*innen (Expert*innen zu spezifischen Themen) können in Ausnahmefällen eingesetzt werden
→ Gut begründeter Antrag an den Bachelorprüfungsausschuss

Download Anmeldeformular:

www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/formulare.html

Themenwahl:

- Grundsätzlich frei, konkretes Thema in Absprache mit Betreuer*innen
- Geringen Umfang der BA beachten (~30 Seiten exkl. Anlagen)
- Nicht für jedes Thema findet sich ein*e Betreuer*in

Anmeldung:

- Die Anmeldung ist unabhängig von den Modul-Anmeldefristen bei PABO
- Sie erfolgt nicht elektronisch
- Das Formular zum Ausdrucken befindet sich auf der Internetseite des ZPA
→ Download: www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/formulare.html

- Zum nahtlosen Übergang in einen MA-Studiengang zum Wintersemester wird vom ZPA eine Anmeldung bis spätestens zum 31.03. empfohlen
→ spätere Anmeldung (ca. Anfang Mai) ist aber möglich

Abgabe:

- die Bachelorarbeit muss in dreifacher Ausführung beim ZPA abgegeben werden
- die urheberrechtliche Erklärung muss beigefügt sein
→ Download: www.uni-bremen.de/zentrales-pruefungsamt-zpa/formulare.html

Fristen:

- Ca. 1 bis 2 Wochen nach der Anmeldung der Bachelorarbeit verschickt das ZPA die Zulassung, ggf. Anpassung/Modifikation des Themas erforderlich
- Dann beginnen 12 Wochen Bearbeitungszeit (in Ausnahmefällen kann diese auf Antrag um 4 Wochen verlängert werden)
- Nach Abgabe wird die Arbeit innerhalb von 1 bis 2 Wochen vom ZPA an die Gutachter*innen übersandt
- Diese haben dann 3 Wochen Begutachtungszeit (kann auch verlängert werden)
- Innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit kann auf Antrag ein Themenwechsel vollzogen werden

Benotung:

- Es gilt die Benotungsskala der Module
- Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Benotungen beider Gutachter*innen
→ Bsp. $(1,0 + 3,0) : 2 = 2,0$
- Liegt die Benotung beider Gutachter*innen mehr als 2 Noten auseinander, wird ein*e dritte*r Gutachter*in eingesetzt
→ Es wird wieder das arithmetische Mittel gebildet
- Wertet ein*e Gutachter*in die Arbeit als bestanden und der*die andere nicht wird auch ein*e dritte*r Gutachter*in eingesetzt
→ Zum Bestehen müssen zwei der drei Gutachter*innen die Arbeit als bestanden werten

Wiederholung im Falle eines Nichtbestehens:

- Innerhalb von 2 Wochen muss ein Antrag auf Wiederholung beim ZPA eingereicht werden
- Es muss ein neues Thema gefunden werden
- Im Allgemeinen gelten die alten (Bearbeitungs-)Fristen

Bachelorarbeiten müssen am Institut für Geschichtswissenschaft nicht in einem Kolloquium verteidigt werden.